

# Neue Aargauer Zeitung

## Freisinnig-demokratisches Organ für den Kanton Aargau

Abonnementspreise:

Für die Schweiz jährlich Fr. 19.60, halbjährlich Fr. 9.80 und vierteljährlich Fr. 4.90. Postbestellung 30 Cts. mehr. Fürs Ausland Postzuschlag.

Tägliches Anzeigebblatt für Aarau und die Mittelschweiz

Amlichsches Publikationsorgan für Aarau und Buggi: Vorzügl. Inserationsorgan Druck und Verlag: Buchdruckerei „Neue Aargauer Zeitung“ in Aarau (Telephon Nr. 610)

Inserationspreise:

Kantonale 16 Cts., außerkantonale 25 Cts., Ausland 30 Cts. Reklamen 60 Cts., Annoncen-Regie: Publicitas A.-G., Aarau: Telephon 7.30

Über versicherungsfähige Abonnent ist gesondert Unfall (Tod oder Ganzinvalidität) für Fr. 1200.— die Ehefrau Fr. 600.—, Maggebend sind die allgemeinen Versicherungsbestimmungen, die auf dem Bureau des Blattes zur gef. Einsicht aufliegen: Abonnementsanmeldungen werden jederzeit gerne entgegengenommen. beide zusammen für Fr. 1800.— versichert.

### Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten, wovon 2 Seiten „Das interessante Blatt“.

## Vom Tage.

**Der Schlussbericht des B. J. Z.-Ausschusses.**  
Der Bericht über die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands mit aller Deutlichkeit festhalten und darlegen, daß Deutschland vorläufig nicht mehr in der Lage ist, die ausstehenden Reparationen im Betrage von 1300 Millionen M. jährlich in sein Budget aufzunehmen. Die Einleitung wird Bezug nehmen auf das von Deutschland gestellte Moratoriumsgesuch und darlegen, daß die ganze Welt von einer Krise erfaßt ist, deren Dauer und Ausdehnung heute noch nicht beurteilt werden kann. An die Regierungen richtet der Sonderausschuss die Aufforderung, möglichst rasch zusammenzutreten, um jene Maßnahmen zu ergreifen, welche sich im Interesse nicht nur Deutschlands, sondern aller am Schulden- und Reparationsproblem interessierten Länder ausprägen.

Die schweizerische Auffassung zum Problem der internationalen Verschuldung läßt sich in folgenden drei Hauptpunkten zusammenfassen:

1. Die Reparationsschuldenzahlungen haben bis jetzt auf die internationale Wirtschaft einen starken Einfluß ausgeübt, der sich immer stärker in einem die Wirtschaftsbeziehungen schädigenden Sinne geltend macht.

2. Der Zusammenhang zwischen Kriegsschulden und Reparationen ist, was speziell gegenüber dem amerikanischen Standpunkte zu betonen ist, ein unzweifelhafter.

3. Eine weitgehende Streichung der Reparationsschulden, wenn möglich eine völlige Annullierung, würde für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen und für die Ueberwindung der Weltwirtschaftskrise von außerordentlich günstigem Einfluß sein.

Wie die schweizerische Depeschagentur erzählt, teilt die überwiegende Mehrheit der Delegierten dieses wirtschaftliche Bekenntnis, doch dürfte diese in den Schlussfolgerungen des Berichts aus politischen Gründen kaum klar zum Ausdruck gebracht werden.

### Die Lage der Schweiz. — Gefahren des Fluchtkapitals.

Die Schweiz hat seit 1919 gewaltige Verluste durch die verschiedenen Inflationen der Nachbarländer auf Mark und Franken, auf ausländischen Papieren und neuerdings durch neue Währungsstütze erlitten und ist von der Wirtschaftskrise ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Was das in der Schweiz befindliche Fluchtkapital anbetrifft, so sind die Gefahren, welche dieses Fluchtkapital für die Schweiz bringt, wesentlich größer als die Vorteile. Nach dem Auslande kann das Fluchtkapital nur in Länder platziert werden, wo eine währungstechnisch gesicherte Basis vorliegt, was immer schwieriger wird. Das langfristige in die Schweiz hereingebrachte Fluchtkapital, das auf den Erwerb von Grundeigentum durch die Ausländer hinführt, bringt einerseits eine Ueberfremdung des städtischen Grundbesitzes, andererseits eine ungesunde Steigerung der Preise für landwirtschaftliche Güter.

### Auch der Finanzausschuss des amerikanischen Senats gegen Schuldenrevision.

Der Finanzausschuss des Senats billigte den vom Repräsentantenhaus angenommene Zusatzantrag zur Gesetzesvorlage betreffend Ratifikation des Hoover'schen Moratoriums, der besagt, daß der Kongress gegen jede Revision oder Annullierung der fremden Schulden eingenommen sei.

### Der Beschluß Amerikas ist eine Bedrohung Europas.

Die „Daily Mail“ schreibt über die amerikanische Gegnerschaft:

Aus der Gegnerschaft gegen jede Herabsetzung der Schulden geht klar hervor, daß das Repräsentantenhaus die Türe zu jeder allfälligen Konzession der amerikanischen Regierung gegenüber Europa zugeschlagen, verperrt, geschlossen, verbarrikadiert und verriegelt hat. Stimson und Mellon, zwei einflussreiche Mitglieder der Regierung Hoover, hatten formell erklärt, wenn die Bemühungen des Präsidenten Hoover zur Lösung der aus der Schuldenfrage resultierenden Schwierigkeiten scheitern sollten, so müsse man in Europa daraus die schwerwiegendsten Folgen erwarten. Ihre warnenden Stimmen sind nicht gehört worden. Es ist klar wie der Tag, daß das Wirtschaftsleben der Welt nur in noch größerer Schwierigkeiten geraten wird, wenn jede Hoffnung auf eine befriedigende Lösung des Kriegsschuldenproblems begraben werden muß.

## Das Urteil im Prozeß Riedel-Guala.

### Aufhebung des Justizirrtums. — Vom Mord freigesprochen. — Wegen Abtreibung verurteilt, aber freigelassen.

Am Samstag morgen hielt der Verteidiger des Dr. Riedel, Fürsprecher Roth, sein Plädoyer. Er führte aus:

Die Anträge des Staatsanwaltes sind „überholt“. Ich bin überzeugt, daß Antonia Guala nicht die Mörderin sein kann und daß daher auch Dr. Riedel nicht der Beihilfe bezichtigt werden darf. Die Vorunterjudung im Jahre 1925 hat nicht glatt zu einer Ueberweisung geführt, sondern die Meinung war ursprünglich vorwiegend, man sollte nicht überweisen, sondern die Angeklagten mangels Beweisen auf freien Fuß setzen. Diese Meinung hat auch Generalprokurator Langhaus lange Zeit vertreten. Er hat dann aber mit Rücksicht auf die große Erregung im Lande eingewilligt, daß die Sache wenigstens vor die Assisen gebracht werde. Wenn wir die freie Wahrheit nicht erkennen können, so müssen wir uns mit der Hilfsbarkeit begnügen: In dubio pro reo, im Zweifel zu Gunsten des Angeklagten. Schon von Anfang an bestanden Zweifel an der Schuld der heutigen Angeklagten. Es sind nunmehr neue Unschuldindizien hinzugekommen und alte Schuldindizien sind in Rauch aufgegangen. Die Art, wie in diesem Falle Untersuchungsrichter Gerber die Wahrheit gesucht hat, ist nicht die richtige Art. Es sind eine ganze Reihe Tatsachen erst jetzt festgestellt worden, die schon Untersuchungsrichter Gerber bei richtiger Untersuchung hätte feststellen können, so der Ankauf des Christbaumens, die Existenz der Standflache usw. Dr. Riedel hat seine Studien im Minimum der vorgeschriebenen Zeit abgeschlossen. Alle Zeugnisaussagen besagen, es sei von ihm nichts Nachteiliges bekannt. Einstimmig haben seine Klienten erklärt, daß er als Arzt tüchtig und gewissenhaft war. Am Montag den 14. Dezember wurde Dr. Riedel vom Regierungstatthalter aufgefordert, zu armen Leuten in einer entfernten, abgelegenen Gegend zu kommen, nachdem drei andere Ärzte bereits die Hilfeleistung aus irgendwelchen Gründen abgelehnt hatten. Als er von dieser schweren Pflicht verpatet zurückkehrte, da fing die Frau den bekannten Streit an. Das ist charakteristisch für die gerüttelte Ehe des Dr. Riedel. Der Entschluß zur Wiederverheiratung war von vorneherein ein Irrtum von beiden Seiten. Man hat das Tagebuch früher als eine untrügliche Wahrheitsquelle betrachtet. Fürsprecher Roth weist in dieser Beziehung die Auffassung von Dr. Rosenbaum. Wir haben jedenfalls in Frau Riedel nicht eine Person vor uns, die nicht imstande gewesen wäre, Selbstmord zu begehen. Es ist zweifellos absolut falsch, daß Dr. Riedel die Frau zum zweifachen geheiratet hätte, in der Absicht, sie nachher umzubringen. Frau Riedel selbst glaubte eine gültige Lösung finden zu können, und sie war es, die auf den Gedanken kam, ihre eigenen Brauchman Grl. Guala nicht zu brüskieren. Man könne sie vielmehr im Hause lassen, bis sie eine Anstellung gefunden habe.

Am Montag nach dem Streit suchte Riedel wieder die Versöhnung nach. Die Frau aber war es, die wegging und sagte, es gebe nichts mehr zu trösten. Wir wissen, daß er der kranken Frau den Magen auspumpen wollte; wir wissen, daß er vorschlug, einen zweiten Arzt beizuziehen; wir wissen, daß er beim zweiten Kollaps der Frau in richtiger Weise Digitalis verordnete und nochmals einen zweiten Arzt rufen wollte. Der Angeklagte hat nicht die Kremation verlangt, sondern die Geschwister der Toten. Alle andern Momente zur Zeit des Todes der Frau Riedel sprechen nicht gegen, sondern für den Angeklagten. Es hat niemand der Frau Riedel zugemutet, ewig in Gemeinschaft mit Antonia Guala zu leben. Hätte sie ausgeharrt, so wäre die Katastrophe vermieden worden. Am 14. Dezember erfolgte bei Frau Riedel der innere Zusammenbruch. Wir wissen aus Briefen von Frau Riedel selbst und aus Zeugnisaussagen, daß das Kind an der Guala hing.

Die beiden Angeklagten waren vom 22. Dezember 1925 an in Haft. Da sie unter solchen Umständen übereinstimmend aussagen, können wir uns auf die Richtigkeit ihrer Aussagen verlassen. Da spielt nun die Aussage über das Verhalten des Kindes eine entscheidende Rolle. Die Mordhypothese kann nur mit gekünstelter Interpretation verfochten werden, während bei natürlicher Auslegung alles für die Nichtschuld der Angeklagten spricht.

Auch im Abtreibungsfall liegt vom juristischen und menschlichen Standpunkt aus kein Schuldbeweis vor. Auch hier hat der Untersuchungsrichter versagt, und wir stehen nicht vor einer absolut klaren Situation. In dem einzigen Fall, der noch in Frage steht, ist nach dem Urteil des Experten die Unterbrechung der Schwangerschaft infolge Unfalles möglich.

Wenn wir wahrhaft bleiben wollen in der Frage des Schuldpruches, so wollen wir auch wahrhaft bleiben in der Frage der Entschädigung. Es ist eine obligatorische Entschädigungspflicht vorgegeben, die nur aussetzt, wenn die Freigesprochenen jeinerzeit die Gründe, die zum Fehlurteil führten, selbst gesetzt haben. Dies trifft aber im vorliegenden Falle nicht zu. Die Angeklagten haben keine falschen Aussagen gemacht, kein falsches Geständnis abgelegt. Die Verteidiger berufen sich mit Bezug auf die Entschädigung auf ein Gutachten von Dr. Eugen Curti. Dem Dr. Riedel ist der Unfall seines Jahreseinkommens von etwa Fr. 18,000 für die Dauer von 6 Jahren zu ersetzen. Ferner ist ihm Ersatz dafür zu leisten, daß er Aufwendungen machen muß, um zu einer neuen Existenz zu gelangen. Ferner ist eine Genugtuungssumme auszurichten, und es ist weiter zu berücksichtigen, daß die Angeklagten im Zuchthaus gesessen haben.

In seiner Replik hält der Staatsanwalt an seiner Anklage fest. Das Abwenden des Kindes von der Mutter hält er nicht für erwiesen. Er wendet sich auch dagegen, daß Frau Riedel als unreligiöse Frau hingestellt werde, der ein Selbstmord zumutet sei. Es ist grundfalsch, wenn die Verteidiger behaupten, daß nun aus den verschiedenen Zeugnisaussagen und Gutachten diejenigen der Urteilsbildung zu Grunde liegen müssen, die den Angeklagten am günstigsten lauten. Nur wenn ein sachlicher Zweifel entstehe, gelte der Grundsatz: In dubio pro reo. Der Staatsanwalt spottet über das Tagebuch der Guala, das er „Gebet einer Jungfrau im Gefängnis“ nennt. Seiner Meinung nach ist es nicht ein Gebet, sondern eine Gotteslästerung.

Dr. Rosenbaum antwortet. Wir wollen es den Richtern und Geschworenen überlassen, zu beurteilen, wer in diesem Prozeß Gotteslästerungen ausgesprochen hat. Der Grundsatz „in dubio pro reo“ bezieht sich in der Tat, wie der Staatsanwalt sagt, auf Tatsachen. Aber die Frage, ob einmal oder zweimal Gift eingenommen wurde, ist eben eine Tatsache. Der Verteidiger weist ferner verschiedene Neuerungen des Staatsanwaltes in Bezug auf das Gutachten von Prof. Bürgi als Mißverständnisse zurück. Eine Giftmörderin kann nicht so herzliche Beziehungen zum Kinde haben wie die Antonia Guala.

Dr. Roth protestiert ebenfalls gegen den Ausdruck Gotteslästerung seitens des Staatsanwaltes. Der Staatsanwalt sollte nicht allzu große Worte in den Mund nehmen. (Beifall auf der Tribüne, der Präsident droht mit der Räumung der Tribüne).

Zuletzt erhalten noch die beiden Angeklagten das Wort. Antonia Guala sagt: „Die Geschworenen haben mich kennen gelernt. Ich vertraue auf ihr Urteil.“

Dr. Riedel hofft, daß die Ausführungen seines Verteidigers die richtige Würdigung beim Gericht finden werden. Sein Vaterherz hätte ihm nie eine Tat gestattet, wie sie ihm vorgeworfen wird. „Ich hoffe auf eine Tat der Gerechtigkeit zur Ehre des Rts. Bern und der Schweiz.“

Damit sind die Verhandlungen geschlossen. Der Gerichtshof versammelt sich um 14 Uhr zur Beratung.

### Das Urteil.

Am 18 Uhr 25 eröffnete der Präsident neuerdings die Sitzung und verkündete folgendes Urteil:

Das Geschworenengericht des dritten Bezirkes hat folgendes erkannt:

Antonia Guala wird von der gegen sie erhobenen Anschulldigung wegen Mordes bzw. Beihilfe zum Mord, angeblich begangen im Dezember 1925 in Langnau, freigesprochen.

Dr. Max Riedel wird von der gegen ihn erhobenen Anschulldigung wegen Mordes bzw. Beihilfe zum Mord bzw. Beihilfe zum Selbstmord bzw. Beihilfe zur fahrlässigen Tötung freigesprochen.

Dagegen wird Antonia Guala schuldig erklärt der Abtreibung der Leibesfrucht, begangen im November 1925.

Dr. Max Riedel wird schuldig erkannt der Beihilfe zur Abtreibung der Leibesfrucht, begangen in zwei Fällen, ferner der Verletzung der ärztlichen Hilfeleistungspflicht.

Antonia Guala wird verurteilt zu 20 Tagen Gefängnis, getilgt durch die ausgestandene Untersuchungshaft.

Max Riedel wird verurteilt zu einer Korrekionsstrafe von 6 Monaten, getilgt durch die ausgestandene Untersuchungshaft, außerdem zu einer Geldbuße von 200 Fr. und zu vier Jahren Entzug des Arztpatentes, beginnend am 28. Juni 1926 und endigend am 28. Juni 1930.

Die beiden Angeklagten werden wieder in die bürgerlichen Ehrenrechte eingesetzt.

An Kosten werden auferlegt: Kosten des ersten Verfahrens: An Antonia Guala 8000 Fr. mit Rückgriffsrecht auf Dr. Max Riedel für 3000 Fr. Es werden folgende Entschädigungen zuerkannt:

An Antonia Guala 23,000 Fr., abzüglich 8000 Fr. Kosten, verbleibend 15,000 Fr.; an Dr. Max Riedel 38,000 Fr., abzüglich Kosten 2000 Fr., verbleibend 36,000 Fr.

### Die Entschädigungsfrage.

Von der Entschädigungssumme, welche das Geschworenengericht Fr. Antonia Guala in der Höhe von 23,000 Franken zugesprochen hat, kommen die ihr im ersten Prozeß und im zweiten Verfahren überbundenen Kosten im Gesamtbetrag von 8000 Fr. in Abzug, so daß ihr 15,000 Fr. verbleiben. Von der Entschädigungssumme, die Dr. Riedel zuerkannt wurde, kommen nur die 2000 Fr. in Abzug, die ihm im neuen Verfahren wegen Beihilfe zur Abtreibung und wegen Verletzung der ärztlichen Hilfeleistungspflicht überbunden worden sind, weil er die Kosten für das erste Verfahren bereits bezahlt hat. Diese Ersparnisse bleiben wesentlich hinter den von den Verteidigern geltend gemachten Ansprüchen zurück, die z. B. für Antonia Guala den Ersatz des verloren gegangenen Vermögens von 15,000 Fr., der Aufwendungen für das Revisionsverfahren mit 5000 Fr., des Lohnausalles für 6 Jahre mit 24,000 Fr. sowie sämtlicher Verteidigungskosten und überdies eine Genugtuungssumme von etwa 50,000 verlangen. Für Dr. Riedel ist der Ersatz eines jährlichen Nettoeinkommens von etwa 18,000 Fr., eine Entschädigung für die Beeinträchtigung in der Berufstätigkeit während der nächsten Jahre, der Ersatz der Anwaltskosten und überdies ebenfalls eine Genugtuungssumme beansprucht worden. Eine Genugtuungssumme ist nun mit Rücksicht auf die teilweise erfolgte Verurteilung überhaupt nicht zugebilligt worden und die Ersparnisse haben aus den bereits mitgeteilten Gründen eine nicht unwesentliche Herabsetzung erfahren. Da es sich hier um Zivilforderungen gegenüber dem Staate Bern handelt, so ist ein Weiterzug an das Bundesgericht möglich und somit vielleicht in diesem Punkte das letzte Wort noch nicht gesprochen.

### Edgenossenschaft.

#### „Die Schweizer sind aut, aber laubbaum“.

An dieses klassische Wort eines deutschen Ferienkneben als Quintessenz seiner Erfahrungen in der Schweiz denkt man immer wieder, wenn man liest, wie in diesen Tagen, wo die Schweiz sich durch Einfuhrbeschränkungen gegen das Erdbrückwerden durch das deutsche Warenumping wehren muß, unsere biederen Schweizer von deutschen und andern ausländischen Reisenden mit minderwertigen Waren zu weit überfesten Preisen beschummeln lassen.

Kommt da ein Postangestellter in Bern und erzählt, wie er und eine Anzahl Kollegen, sowie auch Bahn- und Tramangestellte, von einem Berliner mit einem geschliffenen Mundwerk zur Aufgabe großer Bestellungen für Wäsche und Unterleiber überredet werden konnten. Das Unglaublichste dabei sind die Preise, die notiert wurden, z. B. Fr. 21.60 bis 26.50 für ein Hemd, das in jedem Schweizer Geschäft nur Fr. 8 bis 9 kostet, und Unterhosen, die noch billiger zu haben sind, wurden ebenfalls mit Fr. 21 bis 26 berechnet. Währenddem die bil-



ligen Preise für Qualitätsware in unseren Geschäften immer noch als zu teuer beanstandet werden, wird einem Ausländer für geringe Waren anstandslos ein mehrfach überhöhter Preis bewilligt. Es handelt sich hier nicht nur um eine Kleinigkeit, sind doch Hunderte von Bestellungen gemacht worden und dabei solche bis zu Fr. 1500. Zu bedauern ist bei dieser Gelegenheit einzig das, daß immer noch enorme Summen ins Ausland wandern für Waren, die im Inland besser und billiger zu haben sind, zu einer Zeit, wo im eigenen Land Handel, Gewerbe und Industrie einen harten Kampf um ihre Existenz kämpfen und die Arbeitslosigkeit stets überhand nimmt.

Unter der Spitzmarke „Ueber Basel und Kreuzlingen“ schreibt die „Schweizerische Schreinerzeitung“, das offizielle Organ des Verbandes Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, u. a. folgendes:

Vor den Haupteingangstoren unserer kleinen Schweiz stehen allerhand Leute mit mehr oder weniger ehrlicher Gesinnung auf der Lauer, die um jeden Preis gute Geschäfte mit Schweizerfranken machen wollen. Die kurzfristigen Generalabonnemente der S. B. B. erleichtern diesen Leuten die Verkaufsmöglichkeit in der Weise, daß sie mit billigem Geld 8 oder 14 Tage die ganze Schweiz bereisen und unlaute Geschäfte im besten Sinne des Wortes machen können. Was zur Zeit an Waren, Maschinen, Apparaten usw. nach der Schweiz verschleudert wird, geht ins Abgrunde. Man muß schon mit allen Wassern gewaschen sein, wenn man nicht auf irgend einen „Lug“ dieser Händler hereinfallen will. Da gibt z. B. eine Firma mit großtönenden Namen, mit Briefpostfach in Basel oder Kreuzlingen, Postcheckkonto in der Schweiz, internationalem Code, glänzenden Bankverbindungen usw., eine Anzahl ganz oder halbseitiger Inserate in Auftrag. Erkundigt man sich nach dem ersten Inserat über die Zahlungsfähigkeit, so muß man erfahren, daß in Basel oder Kreuzlingen kein derartiges Geschäft besteht, lediglich ein Postfach, und daß von Zeit zu Zeit irgend ein „Schangli“ dieses leert. Kehrt man dann gelegentlich in Basel in einem besseren Restaurant ein, so findet man diese Leute dort in vernünftiger Gesellschaft und kann feststellen, wie sie in amüsanter Weise über die „dummen Schweizer“ lustige Witze reifen.

Das wird auch jener geschäftstüchtige „Deutsche Dichter“ Will Schirp getan haben, der vor einigen Wochen von Grolstein aus an Tausende von Schweizern ein Couvert als Drucksache sandte, das 10 Postkarten mit ziemlich wertlosen Sprüchen von ihm enthielt, Preis Fr. 1.25. Der Sendung war ein harmonisches Schreiben beigelegt, das u. a. folgende Sätze enthielt:

#### Ein Schrei!

Sehr geehrter Herr!

Ein deutscher Dichter spricht zu dem deutschsprechenden Bruder in der Schweiz. Industrie und Handwerk liegen in Deutschland brach! Alles Streben ist tot! Nur das Sterben lebt! In Worte läßt sich die Not nicht fassen. Hier reuen nur Tränen.

Auch ich, ein Geistesarbeiter, auch ich greife als ein Ertrinkender nach dem Strohalm. In meiner eigenen Drangsal wende ich mich an einige Adressen in der Schweiz, von denen ich hoffen und wünschen möchte, daß sie mich und meine Lage verstehen. Zudem: die Kunst ist international! Sehr geehrter Herr! Ich liebe Sie als einen Schweizer. Lieben Sie mich als einen Deutschen. Wir alle sind Brüder! Mein Dasein ist wirklich bitter! Sie fragen vielleicht, wovon ich hier lebe? Ach, ich möchte erwidern: von der Hoffnung und Kartoffeln!

Zum Schluß wird „Ew. Hochwohlgeboren“ gebeten, den beschriebenen Betrag auf einen Postcheckkonto in Basel einzuzahlen, den das Postcheckamt „der Portoraparnis halber bereitwillig zur Verfügung gestellt“ habe.

Und der Effekt dieses Appells an die schweiz. Gutherzigkeit und Brüderlichkeit? Tausende von Schweizern sind auf den Leim getroffen, sodaß nach einer Meldung die schweizerische Oberpostdirektion den Postcheckkonto von W. Schirp gesperrt, mit der Begründung, daß Herr Schirp bereits nicht etwa einige hundert oder einige tausend Franken, sondern rund 70,000 Fr. erhalten habe und daß man eine weitere Abwanderung guten Schweizergeldes nicht gestatten könne.

(Die Oberpostdirektion dementiert, daß Fr. 70,000 eingegangen sind, erklärt aber, daß sie die Zahl des Betrages nicht veröffentlichen könne. Richtig ist, daß der Konto gesperrt wurde.)

Man muß sich wirklich fragen, ob es möglich wäre, diese Summe für einen ehrbaren Schweizer Dichter in offener Sammlung aufzubringen?

#### Die Verantwortlichen im Genfer Bankrott.

Der Bericht, den die Geschäftsführungs-Kommission der Banque de Genève dem Richter Cornu, Präsident der fünften Kammer des erstinstanzlichen Gerichtes, vorgelegt hat, befaßt im wesentlichen, die Geschäftsführungs-Kommission habe dem Generalprokurator u. a. zur Kenntnis gebracht, daß die letzten Bilanzen der Banque de Genève nicht der wirklichen Lage entsprachen, da darin Aktiven aufgeführt wurden, die sozusagen wertlos waren. Aus der durch die Geschäftsführungs-Kommission vorgenommenen Untersuchung über die Verantwortlichkeit der Verwaltungsratsmitglieder der Bank geht hervor, daß der Präsident des Verwaltungsrates, Donat-Dupont, der Spielball Direktor Miville war.

Ueber die Tätigkeit des ehemaligen Staatsrates Morand erklärt der Bericht, daß sei-

ner der Kredite, die Morand, dem Delegierten des Staates Genf im Verwaltungsrat, gewährt wurden, dem Verwaltungsrat unterbreitet worden ist. Diese Kredite belaufen sich auf 850,000 Franken; einer davon, der dem Sohne Morands gewährt worden ist, beläuft sich auf 112,599 Fr.

Am 15. Juli 1930 betrogen die von Morand für diese Kredite geleisteten Garantien 88,943 Franken. Aus dem Berichte geht ferner hervor, daß diese Voranschläge Morand vom Direktor der Bank, Miville, wegen der großen Dienste gewährt wurden, die er der Bank geleistet hat und Morand habe insolge seiner offiziellen Stellung die übertriebene Günst Mivilles genossen. Ferner befaßt der Bericht, daß Morand Verwaltungsratsmitglied verschiedener Unternehmungen war, an denen die Bank interessiert war.

Die Agenda Mivilles beweist, daß die meisten wichtigen Geschäfte außerhalb der Verwaltungsratsitzungen und in Abwesenheit der Mehrzahl der Verwaltungsräte behandelt wurden.

Ueber Hentsch und Carteret heißt es in dem Bericht, sie hätten beide erklärt, sie seien über die Unwissenheit betroffen gewesen, welche der Verwaltungsrat über das Schuldenkonto an den Tag gelegt habe. Hentsch trat im Jahre 1918, Carteret im Jahre 1926 in den Verwaltungsrat der Bank ein. Carteret hat sich im Jahre 1928 beim Präsidenten des Verwaltungsrates über diese Uebelstände beklagt und mit Hentsch zusammen vorgeschlagen, ein Reglement festzusetzen, das die Kompetenzen festlegt. Dieses Reglement, das 1929 vom Verwaltungsrat genehmigt worden war, wurde aber nie regelmäßig angewandt. Im Jahre 1929 verlangten diese beiden Verwaltungsratsmitglieder, beunruhigt durch die Industrie-Geschäfte, an denen sich die Banque de Genève beteiligt hatte, daß eine Verwaltungsgesellschaft gegründet werde und Hentsch verlangte eine eingehende Prüfung der Lage der Bank. Carteret reichte seinem Rücktritt ein, zog ihn aber auf die Bitte Hentschs zurück. Da sich Donat-Dupont andererseits damit einverstanden erklärt hatte, daß die Lage der Bank durch Hentsch und Carteret unter Mitwirkung von Doh geprüft werde, begannen die beiden Verwaltungsratsmitglieder ihre Arbeiten. Sie erklärten aber, ihre Aufgabe sei dadurch sehr erschwert worden, daß es schwierig gewesen sei, von Miville Auskünfte zu erhalten.

In Bezug auf die andern Mitglieder des Verwaltungsrates erklärt der Bericht, sie könnten als absolut unzulänglich bezeichnet werden, die Leitung eines Unternehmens von der Bedeutung der Banque de Genève zu versehen.

Miville hatte bei der Bank zwei Debitorenkonten im Betrage von Fr. 324,000 und Fr. 126,000. Seine Lombardanlagen und andern Pfänder beziffert sich auf Fr. 140,000, sodaß sein ungedeckter Kredit noch zirka Fr. 285,000 beträgt. Donat-Dupont schuldet der Bank 875,000 Schw. Fr. und 256,000 franz. Franken, während sein Lombarddepot einen Wert von Fr. 208,000 darstellt. In der Folge legte er bei der Geschäftsprüfungskommission weitere Titel ein, die er bei Pariser Banken abhob, doch sind diese noch nicht verifiziert worden und die Kommission will damit zuwarten, bis die Kurse dieser Titel anziehen.

#### Beitritt des Staates zum Nachlaßvertrag.

Der Große Rat des Kts. Genf behandelte am Samstag eingehend den Gesetzesentwurf, durch den der Staatsrat ermächtigt wird, dem Nachlaßvertrag der Bank von Genf beizutreten. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Picot, erklärte, daß der Staat auf seine Guthaben verzichte und drei Millionen Franken zusetze. Der Staat übernehme bei der Liquidation die Leitung. Der vorgeschlagene Nachlaßvertrag stelle die beste Lösung dar. — Dider (Sozialist) wendete sich scharf gegen das Eintreten auf die Vorlage. Er ist Anhänger des Konkurses und erinnerte an die Ereignisse, die zur Festnahme des ehemaligen Staatsrats Morand geführt haben. Der Redner erklärte, der Refus an das Bundesgericht sei ein bloßer Abwehrakt gewesen. Die sozialistische Partei sei der Auffassung, daß es gefährlich sei, Ausnahmefälle zugunsten eines Unternehmens auszuarbeiten, dessen Leiter Verbrecher seien. Er ist der Auffassung, daß der Staat Genf keinerlei Verantwortung in der Angelegenheit der Bank habe, da es sich um eine Privatbank handle. Deshalb dürfe der Staat nicht Millionen in diese Angelegenheit stecken. Der Staat habe nur die Pflicht, an der Rückzahlung der großen und kleinen Einlagen auf einer gerechten Grundlage mitzuwirken. — Staatsratspräsident Martin ersuchte den Großen Rat, dem Antrag auf Nichtintervenieren der sozialistischen Partei nicht zuzustimmen.

Nicole (Sozialist) verlangte eine unbeschränkte Vergütung. Er betonte die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Bericht der Kommission sei ein Versuch, Hentsch von aller Schuld freizusprechen. — In der Abstimmung lehnte der Große Rat mit 55 gegen 31 Stimmen den Vergütungsantrag der Sozialisten ab. Der Gesetzesentwurf wurde sodann an eine 15-gliedrige Kommission verwiesen.

#### Eine Volksinitiative zur Wiedervereinigung beider Basel.

Die in Basel abgehaltene außerordentlich stark besuchte Jahresversammlung des Verbandes für die Wiedervereinigung beider Basel hörte ein Referat des baselstädtischen Kantons-Statistikers Dr. Jenny über das von ihm aufgestellte Budget für den wiedervereinigten Kanton an, welches 37,6 Millionen Fr. an Einnahmen und 38,5 Millionen Fr. an Ausgaben vorsieht. Zur Behandlung kam dann der Entwurf zu einer Volksinitiative für die Wiedervereinigung. Dieser sieht u. a. die Wahl eines 150-gliedrigen Verfassungsrates in den beiden Kantonen zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Verfassung vor, welcher Rat drei Monate nach seiner Wahl zusammenzutreten hat. Die Verfassung tritt in Kraft nach ihrer Annahme durch die Mehrzahl der Stimmberechtigten in beiden Halbkantonen und nach Erwidigung der eidgenössischen Gewährleistung. Im Falle der Verwerfung ist ein neuer Verfassungsrat zu bestellen, der eine zweite Verfassung auszuarbeiten hat. Nach sehr reger Diskussion wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, daß die Lancierung der Initiative bis nach dem Mai 1932 geplant werden solle. Schließlich beschloß die Versammlung mit allen gegen eine Stimme grundsätzlich die Einleitung der Initiative in beiden Kantonen. Im Herbst 1932 soll mit der Sammlung der Unterschriften begonnen werden.

#### Kantone.

##### Luzern.

Rot-schwarzer Parlamentsstreik. Die am Samstag abend von 12 freisinnigen Mitgliedern angeführte Sitzung des Großen Stadtrates von Luzern zur Verhandlung der freisinnigen Initiative auf Herabsetzung der Mitgliederzahl des Luzerner Stadtrates auf 5 mußte wegen Beschlußunfähigkeit des Rates abgebrochen werden, da die Fraktionen der Konservativ-Christlichsozialen und der Sozialisten dem Räte fernblieben und dem Ratspräsidenten ihr Fernbleiben dadurch begründeten, daß sie zuerst das Budget für 1932 behandeln wollten. Der Ratspräsident betonte die Korrektheit der Ansetzung des Präsidiums, das den Fraktionen seit 1 1/2 Monaten bekannt sei, während das Budget durch die Rechnungsprüfungskommission noch nicht verhandlungsfähig vorliege.

##### Wallis.

#### Großfeuer in Chandolin.

Im Dorfe Chandolin wurden vier Häuser durch einen Feuersbrand vollständig zerstört. Außerdem sind dem Feuer mehrere Scheunen zum Opfer gefallen. Aus allen benachbarten Weilern war Hilfe herbeigeeilt, doch war es wegen der großen Kälte schwierig, das Feuer Herr zu werden. Der angerichtete Schaden ist sehr groß.

#### Nargau.

#### Am die Zementpreispolitik.

Der „Fr. Btg.“ wird geschrieben: Wie aus den Zeitungen ersichtlich ist, haben sich die beiden sich bekämpfenden Zementproduzenten der Schweiz, das Zement-Syndikat einerseits und A.-G. Hunziker in Brugg und Olten andererseits, dahin geeinigt, in gegenseitigem Einvernehmen die Zementpreise festzusetzen. Das will doch wohl nichts anderes heißen, als in Zukunft dem Verbraucher die Zementpreise zu diktieren. Man erinnert sich noch, wie durch das unnatürliche Hochhalten der Zementpreise nach dem Kriege deutsches Kapital angelockt wurde, in der Schweiz eine Zementfabrik zu gründen, wie auch die A.-G. Hunziker aus den gleichen Gründen dazu kam, selber zur Zementproduktion überzugehen.

Nachdem nun das junge Zementproduktionsunternehmen in Hausen bei Brugg, das dem schweiz. Baugeschäft und dessen Industrie und durch diese der ganzen Volkswirtschaft zu einigermaßen erträglichen Zementpreisen verholfen hatte, vom schweiz. Zement-Syndikat zu Boden geritten worden ist, nachdem es diesem aber nicht gelungen ist, auch der A.-G. Hunziker ein gleiches Schicksal zu bereiten, ist es, wie die vorliegenden Presse-meldungen wissen wollen, zwischen diesen zu einer Einigung gekommen. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß im Anschluß an diese Einigung erhebliche Preissteigerungen auf Zement zu erwarten seien, da das während des Kampfes Eingebüßte nun nach der Einigung wieder baldigst eingebracht werden müßte. Wie bekannt, hat die eidg. Preisbildungskommission ihre Aufmerksamkeit vor einiger Zeit der Zementproduktion gewidmet und dabei festgestellt, daß die Zementpreise nach dem Kriege bis zum Zementpreiskampf bedeutend überhöht waren. Zum gleichen Resultat mußte jeder Laie kommen, der wußte, daß das Zement-Syndikat oder dessen Mitglieder fast um den halben Preis zu exportieren in der Lage waren, als wie im Inlande verkauft wurde.

Es wäre wirklich zu bedauern und unverständlich, wenn in dieser Krisenzeit das Baufach, das schier einzige Gebiet, das bisher von der Krise nicht voll erfasst wurde, durch erhebliche Preisaufschläge auf Zement ebenfalls gefährdet werden sollte. Wir glauben, die gegenwärtige Zeit sei dazu mög-

lich ungeeignet, daß Großkapital und Großindustrie rücksichtslos auf dem Rücken der Volkswirtschaft die Situation ausnütze. Es soll und darf nicht vorkommen, daß diese beiden, die Jahre lang auf Kosten der Allgemeinheit große Reserven gesammelt, um eine allfällig einsetzende Konkurrenz tot zu schlagen, sobald das letztere vollzogen ist, das Experiment von neuem beginnen, also neuerdings Preise anzuheben, die ihnen erlauben, bei erster besserer Gelegenheit wiederum diejenigen zu Boden zu strecken, die durch erträgliche Preispolitik der Volkswirtschaft nützen. Der h. Bundesrat dürfte auf die Vorgänge auf dem Gebiete der Zementindustrie ein wachsameres Auge haben, es ist ja nicht das erstemal, daß er sich damit beschäftigen muß.

Aus den Verhandlungen des aargauischen Regierungsrates vom 18. Dezember 1931. (Mitgeteilt von der Staatskanzlei).

Es werden ein Regierungsbeschluß über die Neueinteilung der Strafentziffer und eine Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 20. Juni 1930 betr. die Enteignung erlassen.

Die Wahl des Gerichtspräsidenten des Bezirks Rheinfelden wird auf Sonntag den 10. Januar 1932 angesetzt.

Die Wahlen des Präsidenten des Bezirksgerichts Aarau und eines Ersatzmannes des Bezirksgerichts Zurzach vom 6. Dezember 1931 werden genehmigt.

Gemäß Mitteilung des Bundesrates wurde an die Kosten der Entwässerung in der „Gehren“, Gemeinde Erlinsbach, eine Nachsubvention bewilligt.

An die Kosten des Güterregulierungs-Unternehmens „Langen“ in Dintikon-Billmengen wird ein Staatsbeitrag bewilligt.

Es werden die Beiträge pro 1931 aus dem Alkoholzölzettel für die Trinkerheilstätten und die Armenzuchtvereine sowie der Verteiler für die Ausrichtung des Staatsbeitrages pro 1931 für die Kindererziehung festgesetzt.

#### 52-Stundenwoche in der aarg. Hutgelechtsfabrikation.

Aus einer Mitteilung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit geht hervor, daß den aarg. Hutgelechtsfabrikanten die 52-Stundenwoche bis zum 2. April 1932 bewilligt worden ist.

#### Inspektorat der Bezirksschulen.

(Korr.) Der kürzlich vom Regierungsrat an Stelle des aus dem Kanton Aargau weggezogenen Herrn Pfarrer Leimgruber als Bezirksschulinspektor gewählte Herr Dr. jur. P. Hausmann, Fürst und Stadtmann in Bremgarten, hat für den Rest der Amtsperiode 1930/33 die bisher von seinem Vorgänger inspezierten Schulen, nämlich die Bezirksschulen von Aarau, Leuzburg, Brittnau und Leuggern übernommen.

#### Soziales.

#### Die Hellscherin Dagmar.

Auch der zweite Abend, den Frau Dagmar in Aarau veranstaltete und der einen wesentlich stärkeren Besuch bekam als das erste Mal, erstaunte durch die außerordentliche Klaren und ausnahmslos zutreffenden Beschreibungen von Ereignissen, von denen man Frau Dagmar lediglich Ort, Datum und Stunde, manchmal aber auch bloße Zeiträume, z. B. in der Nacht vom so- und sonntags bekanntgab. (Der einzige Fall einer Unzulänglichkeit war vielleicht mit der Frage nach dem schweizerischen Ozeanflieger gegeben. Frau Dagmar sagte bestimmt aus, sie sehe drei Personen, was die Fragende verneinte, wobei nun aber möglich bleibt, daß die Fragerin sich im Datum irrte oder daß ein blinder Passagier mitgenommen worden war.)

Das zweite Gefäß ist ein der Wissenschaft noch völlig ungelöstes und unerklärtes Rätsel. Besonders die Form, in der es bei Frau Dagmar auftritt. Es genügt nämlich, daß sie sich das Gefäß mit einem Tuch verbindet und sogleich, unmittelbar den Blick in die Vergangenheit offen hat, über 20 und mehr Jahre zurück die Details eines Vorganges an einem bestimmten Orte erkennt und davon berichtet. Ihr Begleiter Labero behauptete sogar, daß dieser Blick über 100 Jahre rückwärts reiche, wenn der Fragesteller ein Ereignis, auf Ort und Zeit bestimmt, angeben könne.

Das Einzige, was sich über dieses Phänomen mit einiger Sicherheit sagen läßt, ist, daß nur das geistige Auge genau arbeitet. Geräusche werden nicht eigentlich gehört. — Frau Dagmar brauchte dies Wort nie, — sondern die Aufmerksamkeit wird von ihnen angezogen. Dies ist Frau Dagmas ständiger Ausdruck und er bezieht sich auf jede Art von Bewegung, z. B. Rauch bei Feuersbrunst. Die Aufmerksamkeit ist umso lebhafter, je ausgeprägter die Bewegung ist. Die Detaillierung beginnt erst mit dem Gesichtssinn, da wird z. B. scharf der Ausdruck eines Gesichtes beschrieben usw. Alle diese wiederkehrenden Situationen gehören der jüngsten oder einer längeren Vergangenheit an und haben sich mit oder teilweise ohne Wissen des Fragernden ereignet. Ein Fall bildet die große Ausnahme einer Prognose und weil er auch sonst sehr merkwürdige Momente enthält, sei er hier festgehalten.

Es handelt sich um den verschwundenen Fourier Jeller, von dem Frau Dagmar ausfragt, daß



Der elegante Kon

kleidet sich bei

Rob. Leutwyler, Aarau.



er von zwei Personen ermordet wurde und zwar von einem Metzger und einem Soldaten. Zuerst wurde er nach dieser Angabe bewürgt, dann in der Bewusstlosigkeit mit dem Bajonett erstochen, der Körper in Teile geschnitten und an zwei Orten vergraben. Der seltsamste Umstand an diesem mit allen Details den Churer Untersuchungsbehörden erstatteten Bericht ist aber, daß Frau Dagmar mit aller Bestimmtheit erklärt, die Leiche des Ermordeten werde bis zum 24. Dezember gefunden werden. Diese Voraussage ist so außerordentlich und es spricht daraus ein solches Vertrauen in die Wahrheit ihrer Worte, daß man nicht darüber weggehen soll. Entweder bewahrheitet sich der Bericht und dann wird sich die ganze Welt mit diesem Fall auseinandersetzen müssen oder diese Datumsangabe stimmt nicht. Wir müßten in diesem Fall glauben, daß die Frau einer Selbsttäuschung zum Opfer fiel. Warten wir ab!

**Aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 18. Dezember 1931.**

1. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Anbringung von Lichtreflexen der gemeinderätlichen Bewilligung bedarf. Uebertretungen müssen mit Bußen bis Fr. 15 geahndet werden.

2. Das Baugesuch des Herrn E. Bircher-Manz, Sekretär, für ein Einfamilienhaus am Sengelbachweg wird genehmigt.

3. Es werden vergeben:  
a. Die Bauarbeiten für die Imhoffstraße und die Heinrich-Wirrkstraße Ost an die Firma R. u. A. Balfi.  
b. Die Stillierung nach einem besonderen Berteller an die Eisenhandlungen A. Brühlmann-Siebenmann, A. Burhardt, Karl Falter und A. Gröbli u. Cie., sowie an das Sportgeschäft Gustav Berder.

4. Die Fahrplänen der Kreislinie II und III der SBB. und der aarg. Nebenbahnen liegen bis 5. Januar 1932 auf dem Bezirksamt öffentlich auf. Begehren an die Baudirektion, für die je ein besonderes Blatt zu verwenden ist, sind wegen der gegenwärtigen Krise auf das allernotwendigste zu beschränken.

5. Von der Mitteilung des Gaswerkes A.-G. über Herabsetzung des Gaspreises von 26 auf 25 Rappen per qm ab Januar-terminum 1932 wird Kenntnis genommen.

**Kantonskutschabend zugunsten des Jugendferienheims am Hallwilersee.**  
(Eing.) Es sei nochmals auf die Veranstaltung der Kantonskutsch von heute abend hingewiesen. Die vielseitigen und wertvollen Darbietungen verdienen alle Beachtung. Ihr schöner Zweck rechtfertigt es an sich, der freundlichen Einladung Folge zu geben, im besonderen in diesem Falle, wo das finanzielle Opfer so bescheiden ist. Eintritt für Erwachsene 1 Fr., für Jugendliche die Hälfte. Das Nähere erfährt man aus den Inseraten.

**Handball.**  
(Eing.) Anlässlich des Handball-Endspieles am die aarg. Meisterschaft, ausgetragen in Baden zwischen Baden-Stadt und Aarau S. F. B., ist es unsern Kantonschülern endlich gelungen, den Wanderbecher in dauernden Besitz zu nehmen. Sie siegten mit 3:4 Toren.

**Schanfenster-Einbruch.**

Eine der Montren von Photograph Hiller ist in der Sonntagsnacht mit einem Stein eingeschlagen worden und es wurden zwei kleine Photographenapparate gestohlen. Wie die Kantonspolizei mitteilt, handelt es sich offenbar um die gleichen Täter, die kürzlich bei einem hiesigen Geschäft auch eine Scheibe zerschmetterten. Nur fehlte ihnen damals die Freiheit, etwas zu stehlen.

**Ausland.**

**Welches ist der nächste Staat?**

Den „Times“ wird aus Washington gemeldet: In der Parlamentskommission machte der amerikanische Staatssekretär Stimson vertrauliche Mitteilungen über die gegenwärtigen beruhigenden Aussichten der Lage in Mitteleuropa. Sehr wahrscheinlich machte Stimson die Kommissionsmitglieder darauf aufmerksam, daß schon in einigen Tagen schwerwiegende Ereignisse zu erwarten sind. Ferner wurde in Erfahrung gebracht, daß auch Präsident Hoover im Laufe einer Besprechung mit einflussreichen Parlamentsmitgliedern ein sehr düsteres Bild über die allgemeine Weltlage entwarf.

**Der chinesisch-japanische Konflikt.**

Die japanische Säuberungsaktion beginnt. Die japanischen Behörden haben General Honjo, den Oberkommandanten der japanischen Truppen in der Mandchurien, angewiesen, gegen die Banden vorzugehen, welche die Gegend in der Nähe der südmandchurischen Bahn unsicher machen.

**Japanische Zentralorganisation für die Mandchurien.**

Man spricht hier von der Einrichtung einer japanischen Zentralorganisation in der Mandchurien. Die Regierung könnte nur auf diese Weise die zivile und militärische Verwaltung der Mandchurien kontrollieren. Diese Verwaltung liegt zurzeit in den Händen des Zivilgouverneurs von Luang-Tung, des japanischen Generalkonsuls in der Mandchurien und Direktors der südmandchurischen Bahn.

**Der Stahlhelm für höchste Aktivität.**

Die Bundesführer des Stahlhelms haben zur politischen Lage Stellung genommen und erklärten u. a.:

Der durch die letzte Notverordnung geschaffene Ausnahmezustand darf nicht zum Dauerzustand werden. Wir sind der Ueberzeugung, daß durch diese Notverordnung weder die Befriedung des deutschen Volkes, noch die Rettung der Wirtschaft erreicht wird. In der Erkenntnis der kommenden schweren Entscheidungen wird der Stahlhelm in allen politischen Kämpfen mit höchster Aktivität eingreifen. Er ist bereit, mit jedem zusammenzugehen, der ein treuer und aufrechter Bundesgenosse sein will. Gegenseitige Achtung und Anerkennung der Gleichberechtigung sind die selbstverständlichen Voraussetzungen für jede Bundesgenossenschaft. Das vorübergehende Uniformverbot darf den Stahlhelm nicht an der Steigerung der wehrsportlichen Tätigkeit der alten und jungen Frontsoldaten hindern.

**Das Währungschaos.**

Auf währungspolitischen Gebiet war es in der letzten Woche ziemlich reger. Japan hat den Goldstandard aufgegeben; damit erhöht sich die Zahl der Papiergeldländer auf 15. Die Welt steht nun wieder in einem ähnlichen Währungschaos wie unmittelbar nach dem Kriege. Eine neue Brüsseler Finanzkonferenz wird ihr dann gelegentlich sagen müssen, wie sie wieder herauskommt. Verschlechterung der Währungslage heißt gleichzeitig Verschlechterung der internationalen Handelslage. Lancashire u. Indien fürchten sehr, daß ihr Salutavorprung gegenüber der japanischen Textilindustrie schon dahin ist. Das englische Pfund erfuhr anfangs der Woche eine namhafte Besserung, ohne sie völlig behaupten zu können. Auf den Gang der Börse war diese Erholung ohne Einfluß. Der holländische Gulden war Gegenstand einer scharfen Baissé-Attade; auch die Lire und der canadische Dollar zeigten Schwäche; weiteres Abgleiten der Kurse. New York meldete neue Tiefrekorde. Der Bankstwierigkeiten ist kein Ende.

**Der Dollar sinkt!**

Der finanzielle Mitarbeiter der „Times“ gibt der Meinung Ausdruck, daß der an der gestrigen Londoner Börse verzeichnete Kursrückgang des Dollars auf die Haltung der Vereinigten Staaten in der Schuldfrage zurückzuführen sei. — Der „Daily Herald“ schreibt die Haltung des amerikanischen Kongresses in der Schuldfrage einem englischen Nationalismus zu.

Die „Financial News“ äußern sich wie folgt: Wer die Lage ohne Voreingenommenheit prüft, sieht für Großbritannien keine Möglichkeit am nächsten Juli neue Zahlungen an die Vereinigten Staaten zu leisten. Die amerikanische Defizitfähigkeit würde gut tun, sich zeitig mit dieser Tatsache abzufinden. Von den Amerikanern wäre es klug, wenn sie auf Reparationen endgültig verzichteten würden. Auf jeden Fall müsse jede Einstellung der Kriegsschulden begleitet werden. Es ist müßig, zu behaupten, daß zwischen diesen beiden Fragen kein innerer Zusammenhang besteht.

**Unfallsfälle und Verbrechen.**

**Die hängengelassene Geldtasche.**

Ein Ausläufer in Bern hatte Donnerstag, den 17. Dezember 1931, vormittags auf einer Bank einen Geldbetrag von 2000 Franken abgehoben. Das Geld legte er in eine Ledertasche und hängte diese an sein Fahrrad. Er fuhr dann in eine andere Gasse, stellte das Fahrzeug vor dem Geschäft ab und ließ die Tasche mit Inhalt an der Benkstange hängen! Als er wieder vom Geschäft wegfuhr, sah er die Tasche offen. Beim sofortigen Nachsehen fehlte das Geld. Zwei Mannspersonen, die in der kritischen Zeit beim Bankfachler waren, hatten den Ausläufer verfolgt und als sie sahen, daß er die Tasche am Fahrrad hängen ließ, sich hinzugemacht und das Geld entwendet. Nach den polizeilich als Täter ermittelten zwei Ausländern, die sich sofort nach der Tat von Bern fortmachten, wurde eifrig ge-

sucht. Die Fluchtpur führte ins Mailand. Nach telephonischer und telegraphischer Benachrichtigung der dortigen Quästur und des Schweizerkonsulates gelang es der Mailänderpolizei, die Weiden anzuhaken und vorläufig festzunehmen. Sie sind noch im Besitze des vollen, gestohlenen Geldbetrages.

**Sport.**

**Fußball.**

**Meisterschaft der Nationalliga:** Grasshoppers-Young Boys 2:2. F. C. Biel-Croix Chaux-de-Fonds 2:1. Old Boys-F. C. Servette 0:2. F. C. Bern-F. C. Zürich 1:0. Urania Gen.-F. C. Nordstern 1:0. Schweizer Cup: A. C. Bellinzona-Young Fellows 0:1.

**Meisterschaft der 1. Liga:** Kaufmann-Sports-Monthey 4:0. F. C. Fribourg-Cantonal Neuchâtel 2:2.

**Freundschaftsspiele:** F. C. Lugano-Terencavos 1:3. F. C. Solothurn-Bad Stars 3:2. F. C. Locarno-F. C. Chiasso 1:0.

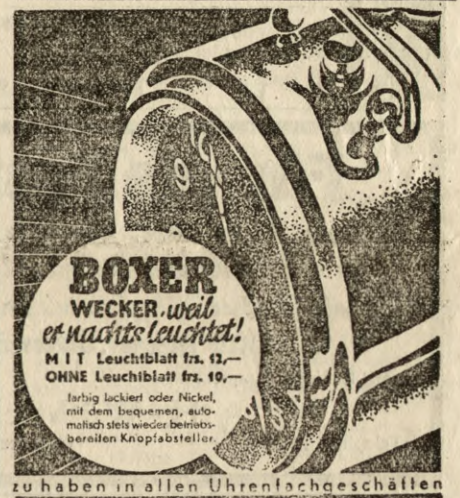
**Radio.**

**Montag, 21. Dezember.**

**Basel-Bern-Zürich.** 12.40 Volkstümliche Weisen (Grammophon). 15.30 Zürich: Konzert der Unterhaltungskapelle 2. Allerlei Tänze. 16.00 Unterhaltungskonzert (Grammophon 2). 17.00 Bern: Kinderstunde. Pfäffinder pilgern ins heilige Land. 18.30 Brailowsky spielt (Grammophon). 19.00 Bern: Dr. H. Gilomen: Was will der Schulfunk? 19.20 Bern: Rückblende. (In was wir uns zu erinnern haben.) 19.30 Bern: Kaputin. Von seinem Leben und Wirken. Dr. Hans Münster. 20.00 Zürich: Jos. Haydn's Sinfonien (3). Schweizer Radio-Orchester. 20.25 ca. Gefänge aus der Spieloper „Der Waffenschmied“ von A. Lorzing.

Redaktion: H. Allemann. Tel. 731; privat 780.

Besuchen Sie unsere bedeutend vergrößerte **HESS** A.G. **TEPPICHABTEILUNG**



zu haben in allen Uhren- und Schmuckgeschäften

**Zu verkaufen** in Aarau, an sonniger, ruhiger Lage, neuerstellte

**Einfamilienhäuser** à 4 und 5 Zimmer, Bad, Erker, Balkon, Boiler, Zentralheizung und schöne Gärten äußerst niedrige Preise und günstige Zahlungsbedingungen. **Josef Ahtl**, Baugeschäft, Aarau. (Telephon 36.29.)

**Dauer-, Wasser- und Föhn-Wellen, Eisenondulation,** exakte Haarpflege, Kurz- und Langhaar-Bedienung.

**Damensalon E. Wydler,** Rain 2, Aarau (Tel. 1055)

Bin in der Lage, fortwährend frische **Trinkeier** abzugeben. Heutiger Preis 22 Cts. Selbst abgeholt billiger sowie

**Boulets und Suppenhühner,** pfannenfertig frants ins Haus.

Es empfiehlt sich bestens **Bacchina's Geflügelfarm** Unter-Gutfelden. (Telephon 14.54.)

**Kohlen Koks Briketten** in nur erstklassigen Qualitäten verkauft **Lagerhaus Aarau**

**Bekanntmachung.**

Da es immer noch vorkommt, daß Ausländer ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung eine Stelle antreten, sieht sich die unterzeichnete Amtsstelle veranlaßt, auf folgende Vorschriften aufmerksam zu machen:

Der Stellenantritt ohne Bewilligung der kantonalen Fremdenpolizei ist Ausländern untersagt, solange sie nicht die Niederlassung im Sinne der eidgenössischen Bestimmungen erworben haben. Die Einreichung eines Gesuches oder die polizeiliche Anmeldung berechtigen nicht zur Arbeitsaufnahme. Es ist in allen Fällen die Bewilligung der Fremdenpolizei abzuwarten.

Bei Dringlichkeit wird die kantonalen Fremdenpolizei auf Ansuchen des Arbeitgebers eine provisorische Bewilligung zum Stellenantritt erteilen, sofern die Lage des Arbeitsmarktes es gestattet.

Zwischenhandlungen werden unannehmlich mit Wegweisung des fehlbaren Ausländers geahndet. Es liegt daher im Interesse der Arbeitgeber, keinen Ausländer anzustellen, bevor dieser die Bewilligung der Fremdenpolizei erhalten hat. Diese Bewilligung kann auch durch den Arbeitgeber nachgesucht werden.

Die eidgenössische Fremdenpolizei und das eidgenössische Arbeitsamt haben schon im Mai 1929 eine gedruckte Wegweisung für Arbeitgeber, die Ausländer anstellen wollen, herausgegeben, die kostenlos bei der unterzeichneten Einwohnerkontrolle bezogen werden kann.

Städtische Einwohnerkontrolle Aarau.

**Gratis!!**

nicht, aber zu

**Reklamepreisen** Mailänderli Preis-Krabbeli per Kg Basler Lederli Fr. 2.- Maccaroni

**E. Brogg,** Konditorei-Bäckerei, Tannerstraße 19, Aarau.

**Pianos**

stimmt und reguliert **A. Bachmann-Widmer,** Lech, Gränichen. (Tel. 88)

**Weihnachts-Geschenke**

können Sie vorteilhaft und in nur guten Qualitäten **im eigenen Laden beziehen!**

Wir haben uns in jeder Beziehung vorgesehen und offerieren:

- Schuhe, Schirme
- Unterkleider für Damen, Herren und Kinder
- Ueberkleider
- Frottiertücher
- Merceriewaren
- Weine offen und in Flaschen



- Papeteriewaren
- Weihnachtskarten
- Verlobungskarten in reizenden Sujets
- Schokoladen in Geschenkpackung
- Korbchen, gefüllt mit allerlei Leckerbissen
- Geschirrwaren
- Malaga in Flaschen

Sie sparen Geld, wenn Sie Ihre Einkäufe nur bei uns machen!

**Konsumverein Aarau**



# Die ESTCIGARREN

für den Kenner

vom

# ACHMANN

er bürgt für Qualität  
und unerreichte  
Auswahl

# Cigarren- ISCHER, AARAU

Laurentzorgasse 7  
Bahnhofstraße 39

Erstes und ältestes Spezialgeschäft für  
sämtlichen Rauchbedarf

Telephon 2.12 und 9.61

## Für die Festtage:

Yacherins, Vermicelles, Charlotte russe, div. Sorten,  
leere, gefüllte und Subpastelli, ff Konfekt,  
Pralinés, diverse Marzipansachen, eigenes Fabrikat.  
Stets frische Butterzöpfe etc.

Mit höchster Empfehlung!

H. Wüthrich, Konditorei,  
(Telephon 1058) Westallee, AARAU.

## LICHTSPIELTHEATER

TELEPHON AARAU No. 6.28  
KASINOSTRASSE

Von heute bis inklusive Sonntag den 27. Dezember.

Eine lustspielhafte Tonfilmhandlung:

### Die Frau, von der man spricht,

mit Liane Haid als Hauptdarstellerin.

Die ganze fröhliche Handlung hat hier eine wahrhaft char-  
mannte durchgehende kurzweilige, ungewöhnlich stimmungs-  
volle Filmführung gefunden. Neut und liebenswürdig ist das  
ganze gemacht. Entzückend ist Liane Haid, die mit ihrem Liebreiz  
und scheinlichem Wesen köstlich amüsiert  
Ein Film für Herz und Gemüt.

Von 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> - 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr kleine Einlagen.  
Anschließend obiger Tonfilm.

Am hl. Abend und ersten Weihnachtsfeiertag

ist das Theater geschlossen.

Im Theater am Schloßplatz werden bis und mit  
Freitag, 25. Dezember, keine Vorstellungen gegeben.

### Auf Weihnachten

empfehle  
echten Mailänder Salami  
in Festpackung  
von Fr. 3.- an.  
Fest-Kaffee,  
Fest-Schokolade,  
Euhrens-Feigen,  
in Geschenkpackung.  
Krauzleigen  
25 Cts. und 50 Cts  
Erdnüsse, prima geröstet,  
per Kg 90 Cts.  
Große, helle Baumzweige  
per Kg Fr. 1.50.  
Datteln, Wachlerzli,  
in verschiedenen Farben.  
Reiner Schweizer Bienenhonig  
in Festpackung, Kilo Fr. 4.50.  
B. Behrder-Wifang,  
Aarau, vordere Borstadt 4.  
Sonntags geöffnet.

Zwecks weiterem Ausbau unserer Organisation  
**suchen wir**  
für dortige Gegend einen verlässlichen Herrn als  
**Depothalter.**

Gegensätzlicher Beruf kann vorläufig beibehalten  
werden Verdienst Fr. 400.- monatlich. Bewer-  
bung unter N 3 23 an Keller-Annoncen. Luzern.

### Zu verkaufen.

In idyllischer Lage einer aargauischen, fortschritt-  
lichen Gemeinde ist ein schönes, ganz arrondiertes

## Heimwesen

mit schönem und gutem Land, prima Obstwachs und  
guten Gebäuden auf Festjahr zu verkaufen.

Auskunft erteilt  
4929  
H. Edwin Gautschi, Notar,  
Reinach.



Eine grosse Tasse  
Greizer Vollmilch

geniessen  
Sie mit jeder  
100 Gramm-Tafel  
Cailler's Milch-Chocolade Wussten Sie das?  
Nur noch 50 Cts. die 100 Gramm-Tafel

## Kantonsschulabend

zugunsten des Jugendferienheims am Hallwilersee

Montag, 21. Dezember, abends 8 Uhr,  
in der Aula der Kantonsschule Aarau.

Aus dem Programm: Lichtbilder aus heimatlicher Land-  
schaft, gezeigt von Prof. Hartmann; musikalische Dar-  
bietungen von Schülern, darunter ein Trio von Haydn;  
alte Weihnachtslieder vom Schülerrinnenchor; fröhlicher  
Schwank, gespielt von Mitgliedern der «Argovia».

Eintritt: Fr. 1.- für Erwachsene; 50 Rp. für Schüler.  
Vorverkauf beim Kantonsschulabwart.

## Weihnachtsbescherung in der Heilstätte Barmelweid.

Die Frauenliga Aarau zur Bekämpfung der Tuberkulose  
und die Direktion der Aargauischen Heilstätte bitten die Be-  
völkerung der Stadt und des Bezirks Aarau herzlich, auch  
dieses Jahr ihrer großen und kleinen Patienten zu gedenken,  
die fern der Heimat Weihnachten feiern müssen und dankbar  
sind für jede nützliche Gabe.

Beiträge in bar (Postcheck VI/2518) oder Naturalgaben  
nehmen gerne entgegen:

Die Mitglieder des Vorstandes der Frauenliga z. B. d. T.:

- Frau J. Läubli-Coradi, Weltstraße 32.
- Frau Trachler-Egger, Nationalbank.
- Frau E. Schwendemann, Waltherburgstraße 24.
- Frau Schärer-Waßner, Feerstraße.
- Frau Ehlers-Sauerländer, Laurenzenvorstadt.
- Frau H. Gaellen-Morath, Laurenzenvorstadt 23.
- Frau M. Fahrlander-Fisch, Rain 53.
- Fräulein Dora Häny, Bahnhofstraße 29.
- Die Heilstätte direkt.

Gaben können auch abgegeben werden bei Herrn Walter-  
Härdi, Pelzgasse, und bei Herrn Reber, Bäckerei, Rathaus-  
gasse.

Auf telefonische Anzeige hin läßt die Heilstätte Gaben  
gerne beim Hause abholen.

## OMEGA

Die Uhr  
fürs Leben

und andere

## Markenuhren

haben bleibenden Wert und  
sind gar nicht teuer. Besich-  
tigen Sie unverbindlich meine  
grosse Auswahl.

## P. ERISMANN

Uhrmacher,  
Obertor, AARAU.

Im Dezember Sonntags geöffnet.

### Zu vermieten.

An guter Lage der Stadt Aarau sind schöne

## Bureau- oder Ladenlokalitäten

zu vermieten, auf Wunsch mit schöner Drei-Zimmer-  
Wohnung nebst Zubehörenden.

Auskunft erteilt  
4928  
H. Edwin Gautschi, Notar,  
Reinach.

### Reinhard's Kochschule, Beggis

für Frauen, Töchter (Bräute, hausw. Lehrerinnen).  
Monatliches Praktikum gut bürgerlicher und feiner Küche.  
Referenzen. — Prospekte. P 195 La

### Töchterpensionat „Les Charmettes“

Französisch und fremde  
Sprachen. Musik. Han-  
delsfächer. Haushaltung.  
Familienleben. Sport.  
YVERDON  
(Neuenburgersee)  
Dir. Miles. Maronczak.

## Eisbahn Brügglifeld eröffnet.

## Glockenhof

Aarau

Confiserie-Restaurant.

Auf die Festtage  
große Auswahl in:

Pralinés (Spezialität),  
Sportglocken, Schoko-  
ladebonbonnières,  
Tuch- und Glas- und  
Porzellan-Luxus-  
schachteln, schöne  
Geschenkpäckchen.  
Konfekt, Marzipan-  
Leckerli etc.

Alle in unser Fach ein-  
schlagenden Lieferungen,  
wie: Vacherin, Vermicelles,  
Torten, Spezialrührorten,  
Charlotte russe, Glaces,  
Bomben etc. werden prompt  
und gewissenhaft besorgt.

Mit höchster Empfehlung!  
H. Straßer-Urfer.

## D. T. V.

Abteilung 3:

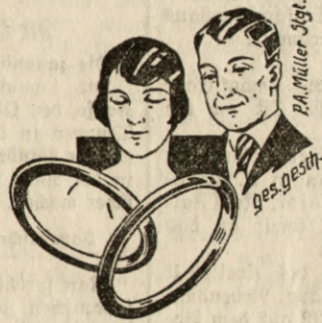
20 Uhr Abgabe der  
Weihnachtspaketen im  
Bereinslokal „Waffenkasten“.  
Abteilung 2:  
20-22 Uhr in der Fest-  
turnhalle. Die Übungen  
der 3 andern Abteilungen  
fallen diese Woche aus.  
Wiederbeginn nach Inseerat.

### Gesucht

zuverlässige, reformierte

## Söchter

zur Führung einer exakten,  
guten Küche und Wirtin  
in meine Familie (3 Ber-  
sonen) in Privathaus auf  
Land, St. Margau. Lohn  
Fr. 60.- bis 80.- mo-  
natlich. Anmeldungen mit  
Foto und Zeugnissen unter  
Chiffre D 4063 an Orell  
Föllli-Annoncen, Aarau.



Moderne

## Verlobungs-Ringe

Eidg. kontrolliert. Gravur gratis  
und sofort.

K. Jörg-Ritter, Aarau

Rathausgasse 23

## Festgeschenke

Brieftaschen, Schreibmappen, feine  
Papeterien, Schul-Etuis, Schreibgarni-  
turen,

### Füllfederhalter

Waterman, Mont-Blanc, Soenneken

Photo-Alben und -Rahmen,  
Kirchengesangbücher und  
Vergißmeinnicht.

Bilder, Schülerkalender, Mal- und  
Bilderbücher, Farbstifte und Malkasten.

### Weihnachts- und Neujahrskarten

in großer Auswahl empfiehlt bestens

## Papeterie S. Käser,

Aarau, Bahnhofstraße.

### Toilettengarnituren

Haarbürsten

Zerständer

Parfüm

Buderboxen

Enorme Auswahl!

Frühliche Festgeschenke

im Vertrauenshans

## Parfümerie Theiler

Bahnhofplatz Brugg (Telephon 2 31)

## Rasche und gründliche Ausbildung

Kostenfreie Beratung durch Gademanns  
Handelsschule, Zürich. Man verlange Prospekt

## Kantonsschulpark.

Das Freilaufenlassen von Hunden im Kantonsschul-  
park ist bei Buße bis Fr. 15.- verboten; außerdem  
haften die Besitzer der Tiere für eventuell verursachte  
Schäden. — Die Polizeibehörden haben Weisung, zu  
widerhandelnde umnachsichtlich zur Anzeige zu bringen  
Aarau, den 22. Oktober 1930.

Der Gemeinderat.

## Auf kommende Festtage

empfehle:

## Fische

Forellen  
Salm  
Söles

Großer

## Preisabschlag auf Geflügel

Poulets  
Enten  
Gänse

Truthühner  
Geflügel ist  
Vertrauenssache!

## Wild

Hasen  
Hasenpfeffer  
Hasenrücken  
Rehsteg  
Rehrücken

Echte Prager-  
Schinken  
Zungen

Mildgesalzene

## Berner-

Schüffel  
Rippil  
Zungenwürste

## Straßburger

Gänseleber-  
Terrinen  
Gänseleber-  
Würstchen  
Caviar etc. etc.

## Wurstwaren

Echte  
Mailänder  
Salami  
Mortadella  
Gothaer  
Waadtländer  
Saucissons

Ladis-Schinkli  
Feinster Aufschnitt  
etc. etc.

## ff Charcuterie

## Käse

Vacherin  
Roquefort  
Gorgonzola  
Camembert  
Edamer

Feinste Konserven  
für Hors d'oeuvres  
etc. etc.

Große Auswahl in  
Liqueurs  
Cognac  
Rhum  
Champagner  
Asti  
Flaschenweine  
etc. etc.

## A. Fischer-Meier

Gomestibles - Traiteur,  
Aarau (Telephon 54)  
Alles Geflügel wird  
planmäßig gemacht.